



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Menenius: Bündnisse

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Bündnisse



er Spott darüber, daß die erste Tat der „Drei“ in Paris nach Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Deutschland der Abschluß eines Bündnisses zwischen Frankreich, England und Amerika gewesen sei, obwohl Wilson und seine Freunde in den Ententeländern und so oft pomphaft versichert hätten, die Zeit der Bündnisse (die fast automatisch Gegenbündnisse nach sich zu ziehen scheinen) sei vorüber, ist wohlfeil, man macht sich jedoch selten in Deutschland klar, daß ohne dieses Bündnis die Bestimmungen des Friedensvertrages über die Besetzung der Rheinlande bzw. über die Rheingrenze überhaupt für Deutschland bestimmt sehr viel ungünstiger ausgefallen wären. Die Militärs und rechtsstehende Gruppen haben in Frankreich ganz in demselben Sinne „Sicherungen“ und „Bürgschaften“ gegen einen neuen „Überfall“ gefordert, wie das seit Ende 1914 auch bei uns der Fall gewesen ist, und wenn Clemenceau nicht als der „Bethmann“ oder gar „Erzberger“ Frankreichs beschimpft werden wollte, durfte er ohne diese Sicherungen oder ein Äquivalent nicht vor das Parlament treten. Es mag leicht wahr sein, daß er an der Durchführung seiner Absichten von seinen beiden mächtigen Verbündeten nicht aus Wohlwollen für Deutschland gehindert worden ist, — Wilson wollte seine Ideologie retten, England Frankreich, um dessen Aufmerksamkeit vom Orient abzulenken, dauernd am Rhein zu tun geben, — wir haben dennoch allen Grund dankbar zu sein, daß England und Amerika ihm Gelegenheit boten, die schwer empfundene Lücke in Frankreichs Schutzrüstung mit dem Bündnisvertrag zu verdecken.

Aberdies ist es falsch, zusammen mit der jubelnden französischen Presse von einem Bündnisvertrag zu reden, es handelt sich vielmehr um einen Schutzvertrag für einen speziellen Fall und daß höchstwahrscheinlich bis jetzt auch keinerlei geheime Abkommen, die den Ausdruck Bündnis rechtfertigen würden, getroffen worden sind, darauf deuten die überaus vorsichtig, fast zaghaft gehaltenen Ausdrücke dieses Vertrages. Er besteht aus zwei gesonderten Abkommen: einem zwischen Frankreich und Amerika und einem zwischen Frankreich und England. Ersteres geht von der Befürchtung beider vertragschließenden Teile aus, daß die Bestimmungen des Versailler Vertrages über das linke Rheinufer keine genügende Bürgschaft und Sicherheit böten und ein neuer Angriff Deutschlands den Weltfrieden aufs neue gefährden könnte, und setzt dann in § 1 fest: „Falls die Bestimmungen in §§ 42—44 des Friedensvertrages Frankreich nicht sogleich die geeignete Sicherheit und den geeigneten Schutz verbürgen, sind die Vereinigten Staaten verpflichtet, im Falle jeder von Deutschland gegen Frankreich gerichteten nicht provozierten Angriffshandlung sogleich Frankreich zu Hilfe zu kommen.“ Abgesehen von der Tatsache, daß Deutschland auf Jahrzehnte hinaus garnicht in der Lage ist, eine nicht provozierte Angriffshandlung gegen Frankreich zu unternehmen, kann man gewiß nicht behaupten, daß dieses Abkommen Amerika gerade drückende Verpflichtungen auferlegt. Ob eine Angriffshandlung provoziert ist oder nicht, darüber können die Meinungen, wie die Diskussion über die „Schuld“ am Weltkriege beweist, unendlich auseinandergehen und auch über den Grad der Sicherheit werden die Ansichten der amerikanischen Sachverständigen im Notfalle immer noch sehr verschieden ausfallen können. Aberdies aber unterliegt die Gültigkeit des Abkommens noch drei Sonderbestimmungen: erstens tritt es erst in Kraft, wenn das Parallelabkommen mit England ratifiziert ist, zweitens muß es dem Rat des Völkerbundes zur Billigung und als nicht dem Geist des Völkerbündnisses widersprechend, unterbreitet werden, drittens hat jeder der beiden vertragschließenden Teile, also auch Amerika, das Recht, beim Völkerbundrat um Entscheidung zu bitten, ob nicht der Völkerbund selber einen genügenden Schutz gewährleistet und wenn dies, vom Vertrage zurückzutreten, viertens bedarf das Abkommen der Ratifikation beider Parlamente. Von diesen einschränkenden Bedingungen ist bis jetzt nur die erste, die Ratifikation des Parallelvertrages durch

England, erfüllt, die zweite, dritte und vierte bieten den Amerikanern, wenn sie wollen, noch immer reichlich Gelegenheit zurückzutreten, weshalb denn auch die französische Presse die Bewegungen für und wider Ratifikation des Friedensvertrages innerhalb des amerikanischen Senates mit schlecht verhehlter Besorgnis verfolgt, besonders da mit der Nichtratifizierung des Abkommens auch das Abkommen mit England hinfällig wird. Dieses besagt nämlich (gekürzt) folgendes: „In Anbetracht des Umstandes, daß Gefahr besteht, daß die Versailler Bestimmungen über das linke Rheinufer der französischen Republik nicht sogleich die geeignete Sicherheit und den geeigneten Schutz gewähren, in Anbetracht, daß der König von England, vorausgesetzt, daß die Vereinigten Staaten eine ähnliche Verpflichtung übernehmen, die Verpflichtung zu übernehmen wünscht, im Falle einer von Deutschland gegen Frankreich gerichteten, nicht provozierten Angriffshandlung, die französische Regierung zu unterstützen . . . willigt Großbritannien ein (consent), Frankreich zu Hilfe zu kommen, falls . . . (folgen die gleichen Ausdrücke wie im Abkommen mit Amerika). Der gegenwärtige Vertrag tritt in Kraft erst im Augenblick, da der Parallelvertrag mit Amerika ratifiziert worden ist.“ Es folgen sodann die entsprechenden Bestimmungen über die Zustimmung des Völkerbundes und der Parlamente, endlich aber die auffällige, daß der Vertrag für die britischen Dominions nur gilt, wenn er durch die Parlamente dieser gebilligt worden ist. Bedenken erregt bei den französischen Kritikern mit Recht die wirklich merkwürdige Verschiedenheit der Ausdrücke: Amerika ist „verpflichtet“ (tenu) und England „willigt ein“ oder „stimmt zu“ (consent) und der „Lemps“ mag noch so hoch und heilig beteuern, beide Abkommen seien in demselben Geiste geschlossen worden, seltsam bleibt diese Verschiedenheit des Ausdrucks bei zwei gleichzeitig abgeschlossenen, aufeinander berechneten Verträgen immer. Eins ist sicher: England will sich unter allen Umständen freie Hand bewahren und Amerika verlausuliert sich, und so gewiß es ist, daß beide, falls Deutschland den Vertrag verletzen würde, Frankreich auf absehbare Zeit hinaus sofort und unbedenklich zu Hilfe kommen würden, so bedeutsam ist es doch, daß man in beiden Ländern der öffentlichen Meinung eine so überaus vorsichtige Formulierung schuldig zu sein glaubte. Daß Amerika Frankreich augenblicklich lediglich als günstiges Ausbeutungsobjekt ansieht, beweisen die jüngsten Finanz- und Wiederaufbauverhandlungen, die Tatsache aber, daß, wie die amerikanische Untersuchungskommission festgestellt haben will, die Bevölkerung Palästinas und Syriens ein französisches Orientmandat ablehnt und statt dessen ein amerikanisches oder wenn das nicht zu haben, ein englisches wünscht, deutet jedenfalls an, daß von „Nibelungentreue“ gegen Frankreich in England nicht die Rede sein kann.

Alle diese Vorgänge sind im Grunde symptomatisch nur für die eine große Tatsache, daß Frankreichs kleinliche Revanchepolitik lediglich zur Folge gehabt hat, daß es seine Stellung als Großmacht eingebüßt hat. Ob das endgültig der Fall ist, ist einstweilen nicht zu übersehen und hängt davon ab, in welchem Grade das „Stahlbad des Krieges“ die in Frankreich zweifellos vorhandenen edleren Kräfte freigemacht hat. Die innere Kraft der französischen konservativen Elemente darf nicht überschätzt werden. Vorläufig aber liegen die Dinge doch so, daß Frankreich für England der Schildhalter auf dem Kontinent, für Amerika eine künftige europäische Kolonie (mindestens in dem Sinne wie Portugal für England) ist. Schon der Zweibund hat Frankreich seinerzeit in weitgehende Abhängigkeit von den Entschlüssen Rußlands gebracht, während des großen Krieges wäre Frankreich, wie es selbst zugibt, ohne die belgische Barriere, ohne die Hilfe Englands und Amerikas verloren gewesen. Es hat während der Friedensverhandlungen seine traditionelle Stellung in der Türkei nahezu völlig eingebüßt und hat sich deshalb in jüngster Zeit genötigt gesehen, sogar dem als quantité négligeable betrachteten Italien Avancen zu machen. Vor allen Dingen aber liegt es nicht im Wesen einer Großmacht, daß sie Bündnisse sucht, wie Frankreich das England und Amerika gegenüber getan hat, eine Tatsache, die auch die

Ausdrücke der beiden Schutzabkommen beeinflusst hat, sondern ihr werden Bündnisse angeboten, woran wohl Italien, nicht aber England oder Amerika gedacht haben. Ein vollgültiger Faktor in einer Kombination England-Frankreich-Amerika wird Frankreich erst werden können, wenn es selber die Möglichkeit einer andern Wahl besäße. Diese aber besteht vorderhand nicht. Das Gerücht von einem Zusammenschluß zwischen Frankreich, Südslawien und Griechenland war wohl nur dazu bestimmt, Italien zu schrecken, auf jeden Fall hätte ein solches Abkommen lediglich lokale Mittelmeerbedeutung und würde keinen Faktor der europäischen oder Weltpolitik bilden.

Frankreich ist sich der geringen Sicherheit, die die Abkommen mit England und Amerika bieten, innerlich übrigens durchaus bewußt und schaut deshalb eifrig nach Verbindungen mit den Staaten im Osten Deutschlands aus, was also auf eine Erneuerung der alten Zweibundpolitik hinauslaufen würde. Nur besteht hier die Schwierigkeit, daß Rußland vorderhand für diese Politik nicht in Betracht kommt. Entweder nämlich, was durchaus nicht unmöglich erscheint, der Bolschewismus wird sich in mehr oder minder gemäßigter Form halten, dann hat sich Frankreich in einem Maße für den Antibolschewismus festgelegt, daß es froh sein muß, die Zinsen seiner Anleihen bezahlt zu erhalten, und an ein wirkliches Bündnis nicht gedacht werden kann, oder der Bolschewismus bricht in sich zusammen, was von einzelnen Beurteilern zum Herbst prophezeit wird, dann hätten die „Reaktionäre“ für die nächsten Jahre soviel mit dem Wiederaufbau und der Herstellung endgültiger Ruhe im Inneren zu tun, daß an eine wirksame Unterstützung Frankreichs überhaupt nicht gedacht werden könnte, daß Frankreich diesem Zusammenschluß auch in einem Maße Opfer zu bringen sich genötigt sähe, zu denen es seiner eigenen inneren Nöte wegen absolut außerstande ist. Darum beginnt man sich in Frankreich denn auch mit der Mauer gegen den deutschen Drang nach Osten, mit einem Zusammenschluß zwischen Litauen, Polen, Tschechien, (Rumänien), Südslawien zu beschäftigen. Aber das alles liegt doch noch sehr im ungewissen: Litauen existiert einstweilen bloß in einigen Proklamationen, eine Bindung an Polen könnte bei einem Siege Kollschaks und Denikins wegen der noch ausstehenden Bestimmung der polnischen Ostgrenze leicht zu unliebsamen Meinungsverschiedenheiten mit der neuen russischen Regierung, deren Empfindlichkeit man zu schonen alle Ursache hat, führen, zwischen Tschechen und Polen bestehen einstweilen noch beträchtliche Gegensätze, polnische Eigenmächtigkeit in Galizien hat dem Prestige der Entente erst kürzlich einen empfindlichen Stoß versetzt, Rumänien ist wegen der Bestimmungen, die ihm in bezug auf die Behandlung seiner nationalen Minderheiten auferlegt werden sollen, gegen die Friedenskonferenz und besonders wieder gegen Frankreich, das es auch bei den Aktionen gegen Ungarn in (begreiflicher) Furcht vor bolschewistischer Ansteckung an der nötigen tatkräftigen Unterstützung hat fehlen lassen, heftig verstimmt, (braucht allerdings andererseits Unterstützung zur Durchsetzung seiner Ansprüche auf Bessarabien), und eine zu starke Bindung an die Südslawen, die zur Gewinnung eines gewissen Einflusses auf dem Balkan wünschenswert wäre, würde von den Italienern sehr unliebsam vermerkt werden und deren bereits als sehr heunruhigend empfundene Anschlußbestrebungen an Deutschland, Deutsch-Osterreich, Bulgarien (die wahrscheinlich auf Einbildung und Bestrebungen einiger Unerantwortlicher beruhen) und — Ungarn (gelegentlich des jüngsten Anfangserfolges der Ungarn gegen die Rumänen sprachen Pariser Blätter in kaum noch verhüllenden Ausdrücken von Munitionslieferungen Italiens an Bela Rhuns Soldaten) neuen Anlaß geben.

Auch der lateinische Bund wird sich vorderhand kaum verwirklichen lassen. Einmal verhält sich Spanien, das wegen Marokko allen Anlaß zum Mißtrauen gegen Frankreich hat, einstweilen sehr kühl, zweitens würde der lateinische Bund Frankreich in Orientfragen erst recht in einen Gegensatz zu England hineintreiben, was man begreiflicherweise vermeiden möchte, drittens hat es zwischen Italien und Frankreich gar zu viel Verstimmung gegeben und wenn man sich leztlich

auch wieder auf beiden Seiten eines Entgegenkommens befeichtigt, so wird das gerade hinreichen, eine einigermaßen erträgliche Befriedigung der italienischen Ansprüche zu ermöglichen. Italien hat Frankreich nichts zu bieten als Arbeitskräfte, die es in der neuen kleinasiatischen Kolonie selbst gebrauchen könnte und die Frankreich ohnehin vertragsgemäß von Deutschland gestellt bekommt, braucht dagegen Kohle und andere Rohstoffe, die Frankreich ihm kaum in zureichenden Mengen zur Verfügung stellen kann, und wenn es Clemenceau auch jüngst gelungen ist, die italienische Eigenliebe durch Übertragung eines Schiedspruchrechtes in bulgarisch-serbischen und bulgarisch-griechischen Grenzangelegenheiten zu befriedigen und von den eigentlichen Lebensfragen abzulenken, wodurch die von Italien angestrebte Vormachstellung auf dem Balkan gewissermaßen offiziell anerkannt zu werden schien, so konnte man sich doch andererseits in Italien nicht verhehlen, daß dieses Schiedsrichteramt, welches Frankreich nur wegen seiner Undankbarkeit zu übernehmen Bedenken getragen hatte, nur dazu angetan war, die Gegensätze zwischen Italien und mindestens zweien der Balkanstaaten, die sich auf jeden Fall benachteiligt geglaubt hätten, noch zu verstärken. Für die nächste Zeit werden der Reibungsmöglichkeiten zwischen Frankreich und Italien trotz Nittis' wiederholten Beteuerungen allzuvielen bleiben, als daß an eine ernsthafte Annäherung zu denken wäre.

Ein anscheinend von England aus durchsichtigen Gründen betriebener Balkanbund hat bei der vorläufigen Schwächung Rußlands nicht mehr die Bedeutung für die Erhaltung des europäischen Friedens, den er vor dem Kriege hatte, und Nachrichten über ein Bündnis zwischen Südslawien und Griechenland sind von der griechischen Gesandtschaft in Rom ausdrücklich dementiert worden. Welche Bedeutung eine Annäherung zwischen Italien und Rumänien haben könnte, hängt ganz von dem Frieden ab, den Ungarn, Bulgarien und die Türkei erhalten werden.

Soviel jedenfalls ist sicher: der Völkerbund schließt Bündnisse nicht aus, bietet doch Artikel 21 des Versailler Vertrages selbst Handhaben genug, und da Frankreich das Recht zugestanden wurde, den Sicherungen des Völkerbundes skeptisch gegenüberzustehen, so wird man das gleiche Recht auch andern Staaten nicht aberkennen dürfen. Überdies wird ja auch, so lange es nationale Interessen gibt, kein Völkerbund geheime Abmachungen zu hindern imstande sein, so wenig wie das System der parlamentarischen Kontrolle dazu imstande gewesen ist.

Und Deutschland? Davon muß in einem der nächsten Hefte gesprochen werden.

Menenius



Allen Manuskripten ist Porto hinzuzufügen, da andernfalls bei Ablehnung eine Rücksendung nicht verbürgt werden kann.

Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlags gestattet.

Verantwortlich: Dr. Mathilde Kelsner in Berlin-Galensee. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An die Schriftleitung der Grenzboten in Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 35a.
 Fernsprecher des Herausgebers: Amt Richterstraße 498, des Verlags und der Schriftleitung: Amt Bayow 6510.
 Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 35a.
 Druck: „Der Reichsboote“ G. m. b. H. in Berlin SW 11, Defauer Straße 26/27.